

Top:

Beschlussvorlage FB 5/017/2007

Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.02.2007	Werksausschuss	Vorberatung
15.03.2007	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
22.03.2007	Samtgemeinderat	Entscheidung

V. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung der Samtgemeinde Fürstenau

In der Beschlussvorlage FG 20/002/2007 „Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb der Samtgemeinde Fürstenau für das Wirtschaftsjahr 2007“ zur Sitzung des Samtgemeindewerksausschusses vom 27.02.2007 wird der Wirtschaftsplan 2007 beraten. Das Wirtschaftsjahr 2006 in der Abteilung Schmutzwasser wurde im Finanzhaushalt mit einem Defizit von 89.600 € abgeschlossen. Zum Ausgleich der Unterdeckung in folgenden Wirtschaftsperioden und zum Abbau des Fehlbetrages aus Vorjahren ist eine Erhöhung der Schmutzwasserbeseitigungsgebühr zum 01.07.2007 um 0,30 €/cbm von 1,95 €/cbm auf 2,25 €/cbm notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen wird auf den Sachverhalt zur Beschlussvorlage FG 20/002/2007 verwiesen. Ohne die Gebührenerhöhung ist ein Ausgleich des Ergebnis- und Finanzplans in der Abteilung Schmutzwasser nicht möglich.

(Weymann)
Fachdienst II

Beschlussvorschlag:

1. Die Gebühr für die Schmutzwasserentsorgung wird ab 01.07.2007 auf 2,25 €/m³ festgesetzt.
2. Der vorliegende Entwurf zur V. Änderungssatzung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung der Samtgemeinde Fürstenau wird als Satzung beschlossen.

(Wagener)
Fachbereich 5

(Kolosser)
Fachdienst III

(Selter)
Samtgemeindebürgermeister

Anlage